





**Information zum Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau,
 Ordnung, Sicherheit und Verkehr am
07.09.2023**

**Radverkehrskonzept zu den Maßnahmen M060 und M062
 Hier: Fahrbahnmarkierung**

Maßnahmenkataster Radverkehrskonzept Graal-Müritz

Nr.: M060 Graal-Müritz		Barriere
Lage Zugang Strandpromenade (Strandstraße)		
Ortslage Innerorts	Baulast* Gemeinde	Vzul
Netzkategorie Hauptnetz <input checked="" type="checkbox"/> Ergänzungnetz <input type="checkbox"/>	Nutzung Freizeitverkehr	
Daten im Bestand Knotenpunktform Barriere Knotenbeschreibung Poller ungesichert Weitere Beschreibung		
		
Maßnahme Poller sichern (Wammarkierung) bzw. Prüfung auf Verzicht des Pollers		
Priorisierung	Sofortmaßnahme	
Grobkostenschätzung	gering (unter 10.000 €)	
Realisierungshilfe	Musterlösung 11.1-3 RadNETZ BW	
Bemerkungen Der Poller stellt durch seine niedrige Höhe und die damit verbundene schlechte Sichtbarkeit ein Gefährdungspotenzial für den Radverkehr dar.		

* kann im Einzelfall abweichen

Nr.: M062 Graal-Müritz		Barriere
Lage Strandpromenade / Mittelweg		
Ortslage Innerorts	Baulast* Gemeinde	Vzul
Netzkategorie Hauptnetz <input checked="" type="checkbox"/> Ergänzungnetz <input type="checkbox"/>		Nutzung Freizeitverkehr
Daten im Bestand Knotenpunktform: Barriere Knotenbeschreibung: Poller ungesichert Weitere Beschreibung:		
		
<small>Kartengrundlage: © OpenStreetMap and contributors, Creative Commons-Share Alike License (CC-BY-SA)</small>		
Maßnahme Poller sichern (Warnmarkierung) bzw. Prüfung auf Verzicht des Pollers		
Priorisierung	Sofortmaßnahme	
Grobkostenschätzung	gering (unter 10.000 €)	
Realisierungshilfe	Musterlösung 11.1-3 RadNETZ BW	
Bemerkungen Der Poller stellt durch seine niedrige Höhe und die damit verbundene schlechte Sichtbarkeit ein Gefährdungspotenzial für den Radverkehr dar.		

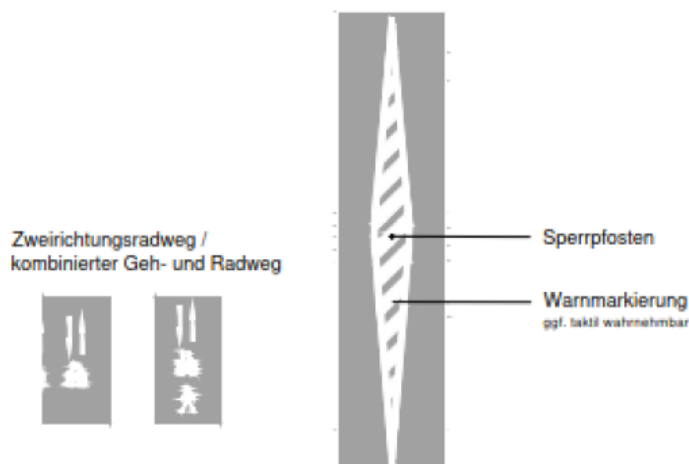
* kann im Einzelfall abweichen

Beide Poller erfüllen die empfohlene Höhe, Überflur 90 cm, lt. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt Abs. 7.4.1. Der Verwaltung galt es zu prüfen, ob zusätzlich eine Warnmarkierung um die Poller herum aufgebracht werden kann, ähnlich wie in den Musterlösungen des RVK dargestellt:

Warnmarkierung mit Sperrpfosten

Musterblatt 11.1-3

Stand: November 2017



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen, sie sollten rund mit großem Radius, oben halbkugelig und mit nachgiebigen Materialien hergestellt sein
- eckige Poller und Absperrpfosten, ausgelegte Steine und kantig endende Geländer sind zwingend zu vermeiden
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen

Eine solche Fahrbahnmarkierung stellt wieder ein Verkehrseinrichtung dar und bedarf der Genehmigung/verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes LKR Rostock. Diese äußerte sich ablehnend wie folgt:

- Zunächst sollen Angaben zum Unfallgeschehen gemacht werden.
- Weiterhin wird verwiesen, dass die Achtsamkeit/Unachtsamkeit der Radfahrer in ihrer Eigenverantwortung liegt. Eine Kennzeichnung von Pollern über die normale Kennzeichnung hinaus, scheint nicht erforderlich zu sein. Die gewöhnliche Kennzeichnung, in Rot-Weiß, ist in der Regel ausreichend und für die Radfahrer gut erkennbar.
- Für die dunkle Jahreszeit sollte eine Lichtquelle in der unmittelbaren Umgebung sein. In der Strandstraße ist eine Straßenleuchte in der unmittelbaren Nähe zum Poller, welcher dadurch auch gut im Dunkeln erkennbar sein sollte. Der Poller in der Straße Mittelweg ist derzeit ca. 20 m von der Straßenleuchte (Höhe Imbiss) entfernt. Setzt man diesen Poller nun näher an die Leuchte heran (ca. 10m), wird auch dieser durch die Straßenlaterne beleuchtet.
- Darüber hinaus wird bemerkt, dass Markierung auf Pflastersteinen erfahrungsgemäß nicht lange halten.

Zur Information:

Eine Nachfrage bei der örtlichen Polizei ergab, dass bisher keine Unfälle wegen den aufgestellten Pollern registriert sind.

Für beide Maßnahmen wäre mit Kosten i.H.v. ca. 1.200,00 € brutto zu rechnen.

im Auftrag

Birgit Pietsch
SG Ordnung/Soziales